



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20 - Leo

Biberach, 19.12.2014

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 277/2014**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hospitalrat	nein	05.03.2015			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	ja	26.03.2015			

Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stimmt der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2013 im Verwaltungshaushalt mit 1.173.221,41 € (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 32.000,00 € (HER) und 3.392.181,47 € (HAR) entsprechend der Anlage zum Rechenschaftsbericht (Ziffer 9.5) zu.
2. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2013 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in wie folgt fest:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 €	Vermögens- haushalt SBT 2 €	Gesamthaushalt SBT 1 + 2 €
1. Soll-Einnahmen	8.725.552,16	9.071.072,22	17.796.624,38
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	32.000,00	32.000,00
3. Zwischensumme	8.725.552,16	9.103.072,22	17.828.624,38
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	3.784.280,00	3.784.280,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	8.725.552,16	5.318.792,22	14.044.344,38
6. Soll-Ausgaben	8.097.187,90	6.838.897,28	14.936.085,18
7. Neue Haushaltsausgabereste	1.173.221,41	3.392.181,47	4.565.402,88
8. Zwischensumme	9.270.409,31	10.231.078,75	19.501.488,06
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	544.857,15	4.912.286,53	5.457.143,68
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	8.725.552,16	5.318.792,22	14.044.344,38
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung 2013

A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	9.517.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	8.725.552,16 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	<u>-791.447,84 €</u>
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	763.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	773.466,97 €
Mehrzuführung	<u>10.466,97 €</u>
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	1.173.221,41 €

B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	5.804.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	5.318.792,22 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	<u>-485.207,78 €</u>
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	4.487.200,00 €
b) nach der Jahresrechnung	5.950.264,26 €
Mehrentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>1.463.064,26 €</u>
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Mehrzuführung zur Allgemeinen Rücklage	<u>0,00 €</u>
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	32.000,00 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	3.392.181,47 €

C) des Gesamthaushalts

Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	15.321.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	14.044.344,38 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	<u>-1.276.655,62 €</u>

D) der Vermögensrechnung

1. Allgemeine Rücklage	
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2013	15.168.448,99 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	5.950.264,26 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00 €
Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2013	<u>9.218.184,73 €</u>
2. Kredite	
Stand zum 01.01.2013	3.860.336,19 €
Aufnahmen	2.200.000,00 €
Tilgung	166.705,48 €
Stand zum 31.12.2013	<u>5.893.630,71 €</u>
3. Geldanlagen	
Stand zum 01.01.2013	11.213.286,37 €
Zugang	4.657.886,37 €
Abgang	4.525.554,19 €
Stand zum 31.12.2013	<u>11.345.618,55 €</u>
4. Einlagen und Beteiligungen	
Stand zum 01.01.2013	501.025,00 €
Zugang	25.000,00 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31.12.2013	<u>526.025,00 €</u>

II. Begründung

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung des Hospitals innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2013 des Hospitals wurde am 27.03.2014 abgeschlossen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung des Hospitals ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage 1**) erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 15. Dezember 2014 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2013 des Hospitals festgestellt werden kann.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigelegt.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2013 für den Hospital Biberach durch den Gemeinderat in Stiftungssachen kann damit erfolgen.

Leonhardt

